



10. September 2019

Falsche Presseberichterstattung bei Medscape über Nahrungsergänzungsmittel

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Vielzahl von aktuellen Publikationen wird bei Medscape suggeriert, dass Nahrungsergänzungsmittel unnötig, unwirksam und sogar schädlich seien.

Bei detaillierter Betrachtung handelt es sich um unsachliche Polemik gegenüber Nahrungsergänzungsmitteln, die weder den wissenschaftlichen, noch juristischen Grundlagen standhält.

Lesen Sie hier die Stellungnahme von unserem Herrn Dr. Büttner.

1. Unzureichende Kontrollen

Immer wieder wird von Medscape vorgeworfen, dass Nahrungsergänzungsmittel weniger strikten Zulassungsvorgaben genügen müssten, als Arzneimittel. Hier verkennt Medscape bereits, dass es sich um völlig unterschiedliche Produktkategorien handelt. Arzneimittel enthalten pharmakologisch wirkende Arzneistoffe zur Behandlung von kranken Patienten. Solche pharmakologischen Stoffe greifen erheblich in den Stoffwechsel des Menschen ein und können starke Neben- und Wechselwirkungen aufweisen.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306



Aufgrund dieser pharmakologischen Wirkung sind sie geeignet, bei kranken Patienten Krankheiten zu lindern oder zu behandeln. Nahrungsergänzungsmittel weisen keine pharmakologische Wirkung auf, sonst würde es sich um zulassungspflichtige Arzneimittel handeln.

Sie greifen somit nicht stark in den Stoffwechsel ein und haben dementsprechend aber auch weniger starke Nebenwirkungen und Wechselwirkungen als Arzneimittel. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und sachgerecht, dass pharmakologisch wirkende Arzneimittel einer Zulassung bedürfen, lediglich ernährungsphysiologisch wirkende Nahrungsergänzungsmittel aber nicht.

Dies bedeutet aber nicht, dass Nahrungsergänzungsmittel unkontrolliert sind. Gemäß Artikel 14 Abs. 1 der VO 178/2002/EG darf kein Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, das unsicher ist. Jedes Nahrungsergänzungsmittel, das erwiesenermaßen gesundheitsschädlich ist, kann somit jederzeit von den zuständigen Behörden kontrolliert und vom Markt genommen werden. Diesbezüglich ist die Rechtslage somit nicht anders als bei Arzneimitteln.

2. Keine Notwendigkeit von Nahrungsergänzungsmitteln

Medscape wiederholt immer wieder, dass gesunde Verbraucher keine Nahrungsergänzungsmittel benötigen.

Dies geht an der Lebensrealität völlig vorbei. Natürlich mag es sein, dass ein gesunder Verbraucher, der fünfmal am Tag Obst und Gemüse isst und sich ausgewogen und abwechslungsreich ernährt, keine Nahrungsergänzungsmittel im Regelfall benötigt. Dies entspricht aber nicht der Realität der Ernährung und Lebensweise von Durchschnittsverbrauchern. Dies ist auch vom Gesetzgeber festgestellt worden, denn es heißt in Erwägungsgrund 3 der Richtlinie 2002/46/EG

„Eine geeignete, abwechslungsreiche Ernährung sollte in der Regel alle für eine normale Entwicklung und die Erhaltung einer guten Gesundheit erforderlichen Nährstoffe in den Mengen bieten, die auf der Grundlage allgemein anerkannter wissenschaftlicher Daten ermittelt wurden und empfohlen werden.“

Aus Untersuchungen geht jedoch hervor, dass dieser Idealfall in der Gemeinschaft nicht auf alle Nährstoffe und alle Bevölkerungsgruppen zutrifft.“

So hat bereits der europäische Gesetzgeber festgestellt, dass die Durchschnittsverbraucher sich somit gerade nicht ausgewogen und abwechslungsreich ernähren und es deshalb einer Zufuhr von Nahrungsergänzungsmitteln bedarf.

Darüber hinaus mag es eine Vielzahl von besonderen individuellen Ernährungsbedürfnissen geben, z.B. aufgrund von Schwangerschaft, Alter, sportlichen Anforderungen, beruflichen Anforderungen, die einen erhöhten Bedarf an Nährstoffen begründen, der mit einem gesunden Durchschnittsverbraucher nicht vergleichbar ist.

3. Kein Schutz / Heilung von Krankheiten

In weiteren Artikeln wirft Medscape Nahrungsergänzungsmitteln vor, dass sich wissenschaftlich kein Nutzen zur Behandlung oder Linderung von Krankheiten gezeigt habe.

Hierbei verkennt Medscape bereits den Sinn und Zweck eines Nahrungsergänzungsmittels. Ein Nahrungsergänzungsmittel hat nicht den Zweck, eine Krankheit zu heilen, zu lindern oder vorzubeugen. Dies ist die Zweckbestimmung eines Arzneimittels.

Nahrungsergänzungsmittel sollen dagegen ernährungsphysiologisch den Bedarf an bestimmten Vitaminen und Mineralstoffen oder sonstigen Stoffen decken.

Die Zufuhr von solchen Nährstoffen kann somit die Gesundheit von Verbrauchern positiv beeinflussen, in völlig unterschiedlicher Art, sei dies z.B. die Sehkraft der Augen, die Gelenkfunktion, das Erscheinungsbild der Haut, Haare, Nägel, aber auch kognitive Funktionen etc. Mit der Heilung oder Linderung von Krankheiten hat dies jedoch schlicht nichts zu tun.

Der Vorwurf, dass Nahrungsergänzungsmittel keine Krankheiten heilen oder lindern können, geht somit völlig an der Zweckbestimmung eines Nahrungsergänzungsmittels vorbei.

4. Risiken durch Nahrungsergänzungsmittel

Medscape beruft sich für angebliche Risiken von Nahrungsergänzungsmitteln im Wesentlichen auf US-amerikanische Untersuchungen. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Zusammensetzung und Rezepturen sowie Tagesdosierungen von Nahrungsergänzungsmitteln in den USA für Deutschland nicht vergleichbar sind.

Aufgrund der bestehenden Rechtslage sind in Deutschland die erlaubten Maximaldosierungen von Nahrungsergänzungsmitteln in der Regel durch die Vorgaben der Rechtsprechung begrenzt. Pharmakologische Dosierungen und gesundheitsschädliche Dosierungen sind generell für Nahrungsergänzungsmittel untersagt.

Darüber hinaus berufen sich die entsprechenden Studienuntersuchungen in der Regel auf Tagesdosierungen an Vitaminen und Mineralstoffen, die in üblichen Nahrungsergänzungsmitteln ohnehin nicht erreicht werden. Wie immer ist bei jedem Stoff die Dosis das Gift. Selbst Wasser kann bei Überdosierung tödlich sein. Somit generell den Eindruck zu wecken, dass Nahrungsergänzungsmittel schädlich seien, ist bei unrealistisch hohen, nicht verkehrsfähigen Dosierungen, schlicht unsachliche Polemik.

Darüber hinaus müssen die Studienautoren immer wieder einräumen, dass ihre Untersuchungen überhaupt keinen kausalen Nachweis dafür erbringen kann, dass ein Nahrungsergänzungsmittel oder ein Stoff in einem Nahrungsergänzungsmittel eine Nebenwirkung verursacht hat. So heißt es z.B. in einer entsprechenden Publikation von Medscape bezeichnenderweise

„Das Grundproblem ist, dass die Diagnose eines medikamentösen oder durch Nahrungsergänzungsmittel bedingten Leberschaden nur durch ein aufwendiges Ausschlussverfahren zu stellen ist. Aber hundertprozentige Gewissheit über die verantwortliche Substanz ist damit immer noch nicht gegeben.“

Dennoch wird pauschal behauptet, dass Nahrungsergänzungsmittel gefährlicher für die Leber seien als Medikamente, obwohl ein kausaler Nachweis offenbar nicht zu erbringen ist.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch noch die Feststellung, dass bei in einer DILIN-Studie untersuchten 839 Patienten die Leberschäden bei 754 Patienten auf Medikamente zurückgeführt wurden und lediglich bei 85 Patienten durch Nahrungsergänzungsmitteln.

In der entsprechenden Untersuchung wurden somit 16 % der Fälle von Leberschäden mit Nahrungsergänzungsmitteln in Verbindung gebracht, während 84 % auf verschreibungspflichtige Medikamente zurückzuführen waren. In diesem Zusammenhang das hohe Risiko durch Nahrungsergänzungsmittel in den Vordergrund zu stellen, während das deutlich höhere Risiko von verschreibungspflichtigen Medikamenten ausgeht, ist bezeichnend.

Soweit ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko unter Einnahme von Vitamin B6 und B12 diskutiert wird ist festzustellen, dass sich die zugrunde gelegten Studienergebnisse allein auf Angaben von Fragebögen der Studienteilnehmer beziehen, also keine objektiven Messgrundlagen vorlagen. Im Rahmen einer solchen Beobachtungsstudie lässt sich kein kausaler Zusammenhang nachweisen.

5. Nachgewiesener Nutzen

Wenn Medscape ferner behauptet, dass Nahrungsergänzungsmittel überhaupt nichts bringen, ist dies schlicht falsch.

In der Europäischen Union hat die hierfür zuständige europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) den Nutzen von Vitaminen, Mineralstoffen und sonstigen Stoffen intensiv geprüft. Auf der Grundlage dieser intensiven wissenschaftlichen Überprüfung wurden im Rahmen der VO 432/2012/EG zahlreiche positive gesundheitsfördernde Effekte für Vitamine und Mineralstoffe, aber auch sonstige Inhaltsstoffe von Nahrungsergänzungsmitteln, wie z.B. Omega-3-Fettsäuren, ausdrücklich bestätigt.



Der entsprechende gesundheitliche Nutzen zeige sich z. B. für den Cholesterinspiegel im Blut, die Unterstützung des Energiestoffwechsels, des Nervensystems, der psychischen Funktionen, der Erhaltung der Haare, Schleimhäute, Haut, Blutgerinnung, Muskelfunktion, Nervenzellen, Verdauungsenzyme, Knochen, Zähne, Leberfunktion, Gehirnfunktion, Sehkraft, Triglycerinspiegel im Blut, Herzfunktion, normaler Blutdruck, kognitive Funktionen, Bildung roter Blutkörperchen, Immunsystem, Verringerung von Müdigkeit, Aminosäuresynthese, Blutbildung, Homocysteinstoffwechsel, Gewichtsverlust, Schilddrüsenfunktion, Gehirnfunktion, Bindegewebe, Haarpigmentierung, Eisentransport, Zellschutz, Elektrolytgleichgewicht, Eiweißsynthese, Muskelerhalt und Muskelaufbau, Schleimhäute, etc.

— Vor diesem Hintergrund gibt es für eine Vielzahl von gesunden Verbrauchern die Möglichkeit, sich durch Nahrungsergänzungsmittel bei den entsprechenden Indikationen unterstützen zu lassen.

Es mag somit zutreffen, dass Nahrungsergänzungsmittel keine Krankheiten heilen können. Dies ist aber auch nicht Zweckbestimmung eines Nahrungsergänzungsmittels und wird so auch nicht beworben. Nahrungsergänzungsmittel können aber selbstverständlich einen erhöhten Nährstoffbedarf an bestimmten Vitaminen, Mineralstoffen oder sonstigen Stoffen befriedigen. Darüber hinaus können sie die genannten körperlichen Indikationen positiv unterstützen.

Dieser Nutzen der Nahrungsergänzungsmittel ist durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, wissenschaftlich geprüft und bestätigt.

Im Ergebnis ist somit festzustellen, dass in Deutschland Nahrungsergänzungsmittel grundsätzlich sicher und wirksam sind. Dies schließt es natürlich nicht aus, dass einzelne Präparate im Markt nicht verkehrsfähig sind oder auch mit Werbeaussagen beworben werden, die wissenschaftlich nicht ausreichend belegt sind. Dies ist jedoch kein Grund, eine gesamte Branche mit falschen Tatsachenbehauptungen zu diskreditieren. Es mag somit momentan modern sein, die Vertreter von Nahrungsergänzungsmitteln zu diskreditieren, wendet man sich jedoch den naturwissenschaftlichen Fakten, den tatsächlichen Realitäten in Deutschland und den einschlägigen Rechtsgrundlagen zu, ist festzustellen, dass diese Vorwürfe völlig an der Realität vorbeigehen.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306



Richtig ist, dass „schwarzen Schafen“ das Handwerk zu legen ist. Gleichzeitig ist es aber der weitgehend mittelständisch geprägten Industrie der Hersteller und Vertrieber von Nahrungsergänzungsmitteln zu verdanken, dass die Versorgung mit Nährstoffen und sonstigen Stoffen zur Verfügung gestellt wird, um die Gesundheit der Verbraucher zu unterstützen, die derartige Präparate wünschen, um gerade nicht auf pharmakologisch wirkende Substanzen mit erheblichem Eingriffspotential in den menschlichen Körper mit zahlreichen Nebenwirkungen und Wechselwirkungen, wie Arzneimittel, zurückgreifen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Büttner
Rechtsanwalt
Vorstand und Lebensmittelrechtlicher Beirat des NEM e.V.

Manfred Scheffler
Präsident
NEM Verband e. V.



NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746/80298-20
Telefax +49 (0) 6746/80298-21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306